



Stand: September 2026



Merkblatt: **Anmeldung zur** **Eheschließung**

Standesamt Bretten
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Zimmer 228 – 230

Tel.: 07252/921-321, Herr Hauck

Aloisius.Hauck@bretten.de

Tel.: 07252/921-322, Frau Bittigkoffer

Stephanie.Bittigkoffer@bretten.de

Tel. 07252/921-323, Frau Rivera

Christin.Rivera@bretten.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag, 8:00 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr

Sehr geehrte Eheschließende,

erst nach Prüfung der zur Eheschließung notwendigen Dokumente durch den Standesbeamten (und ggf. des Präsidenten des Oberlandesgerichtes bei Eheschließung mit ausländischen Personen) steht fest, ob die Anmeldung zur Eheschließung rechtsverbindlich erfolgen kann.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Anmeldung zur Eheschließung (**Gültigkeit: 6 Monate**) rechtzeitig vorzunehmen. Bitte informieren Sie sich **vor** Beschaffung der Unterlagen über die vorzulegenden notwendigen Unterlagen. Eheschließungen finden montags bis freitags statt.

Das Standesamt Bretten bietet zusätzlich zu den üblichen Eheschließungsterminen Termine für **Samstagstrauungen** an folgenden Tagen im Jahr **2027** an:

**09. Januar, 13. Februar, 13. März, 10. April, 08. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 14. August,
11. September, 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember 2027**

Die Anmeldegebühr (incl. Trauung) für Eheschließungen beträgt **110 €**. Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr **155 €**: **Hinzu** kommen noch **Kosten für Urkunden, Stammbuch, Datenabrufe**. Bei Samstagstrauungen fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von **110 €** an.

Trauungen finden in der Regel im Trauzimmer im alten Rathaus statt. Es besteht die Möglichkeit (sofern verfügbar) bei größeren Gesellschaften den Bürgersaal (zusätzliche Gebühr: **150,00 €**) zu wählen. Auch können Trauungen -nach Vereinbarung- auf dem Gut Schwarzerdhof stattfinden. Nähere Auskünfte erteilt das Gut Schwarzerdhof Tel. 07252-53 64 59, Email: gutsverwaltung@gut-schwarzerdhof.de. Neben der Vermietungsgebühr des Raumes/Platzes wird zusätzlich noch eine Verwaltungsgebühr von **40,00 €** von der Stadt Bretten erhoben.

Trauzeugen sind gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben. Sie können aber bis zu zwei Zeugen nach erfolgter Anmeldung der Eheschließung schriftlich benennen.

Die Eheschließenden haben ihre beabsichtigte Eheschließung persönlich beim Standesamt anzumelden.

Die Anmeldung dient der Prüfung der Ehefähigkeit in rechtlicher Hinsicht und der Ermittlung etwaiger Eheverbote. Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Eheschließenden einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Über die Anmeldung wird eine Niederschrift aufgenommen. Stellt der Standesbeamte dabei kein Ehehindernis fest, teilt er den Eheschließenden mit, dass die Eheschließung innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten ab dieser Mitteilung vorgenommen werden kann. Nach Ablauf dieser Frist muss die Eheschließung neu angemeldet werden.

Welche Unterlagen selbst zu besorgen sind, erfahren Sie in **Absprache mit Ihrem Standesamt**. Wir bitten die Eheschließenden deshalb rechtzeitig **vor Besorgung der Unterlagen** mit dem Standesamt Bretten Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

IHR STANDESAMT BRETTE